

III. Überblick über die Verwertungsgesellschaften in Südosteuropa

1. *Einführung*

In den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts blühte die kollektive Rechtswahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften in den meisten der hier behandelten Staaten auf. Diese Entwicklung war eine Folge der Urheberrechtsreformen, die die neu etablierten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prinzipien der früheren sozialistischen Länder reflektierten. In den Ländern der ehemaligen SFRJ, denen das Konzept der kollektiven Rechtswahrnehmung und die Grundsätze des kontinentaleuropäischen Urheberrechts nicht fremd waren, nahm dieser Prozess die Form einer Transformation von Verwertungsgesellschaften, ihrer Zunahme sowie ihrer Diversifizierung an. Für Bulgarien bedeutete dieser Wandel den Wechsel von einer staatlichen Wahrnehmungsagentur zu privatrechtlichen Wahrnehmungskörperschaften. In Albanien führte er zur erstmaligen Gründung von Verwertungsgesellschaften und zu ihrer Einführung auf dem Kulturmarkt.

Trotzdem ist die aktuelle Bestandsaufnahme dieser regionalen Landschaft von Verwertungsgesellschaften, in der über 30 dieser Körperschaften bestehen, immer noch von einer gewissen Dynamik gekennzeichnet. Diese ist insbesondere auf eine fortdauernde »Feinanpassung« der nationalen Urheberrechtsgesetze im Bereich des Wahrnehmungsrechts zurückzuführen. Zudem wird dieser stetige Wandel auch vom Wunsch der Rechteinhaber beeinflusst, von einer spartenspezifischen Verwertungsgesellschaft vertreten zu werden, was zur Gründung immer neuer Verwertungsgesellschaften führt. Ebenso wird er von wirtschaftlich bedingten Formen der Zusammenarbeit zwischen den Verwertungsgesellschaften eines Landes gesteuert, aber auch von den Rivalitäten zwischen ihnen. Ungeachtet dessen bestehen in den betreffenden Ländern Verwertungsgesellschaften überwiegend in den klassischen urheberrechtlichen Wahrnehmungssparten, nämlich Musik,

Film und Literatur, und für die Wahrnehmung von traditionellen Leistungsschutzrechten wie den Rechten der ausübenden Künstler und der Tonträgerhersteller¹⁰²³

Nachfolgend wird ein summarischer Überblick über den *status quo* der Verwertungsgesellschaften in den betreffenden Ländern gegeben. Dabei wird insbesondere auf ihre Charakteristika, gegenseitige Beziehungen im Rahmen des jeweiligen Landes sowie ihre Tätigkeitsbereiche hingewiesen.

2. Slowenien

In Slowenien erkennt man deutlich zwei Entwicklungsphasen beim Aufbau der Verwertungsgesellschaften. Die erste Phase begann mit der Verabschiedung des UrhG Slow. Sie brachte wie in den meisten übrigen Teilrepubliken der SFRJ die Umwandlung der lokalen Zweigstelle von ZAMP und ihre Anpassung an die neuen Bedingungen und den neuen Rechtsrahmen sowie die Gründung erster nationaler urheberrechtlicher Verwertungsgesellschaften. In dieser Phase wurde der Aufbau des slowenischen Wahrnehmungssystems auch von anderen Körperschaften unterstützt, die zwar keine Verwertungsgesellschaften waren, aber in gewissen Sparten die Wahrnehmung übernahmen. Die zweite Aufbauphase wurde von der Gründung einer leistungsschutzrechtlichen Verwertungsgesellschaft eingeleitet. Sie wurde durch den Aufbau von Wahrnehmungskörperschaften in weiteren Wahrnehmungssparten fortgeführt und ist durch die Komplexität der Beziehungen zwischen den bestehenden Verwertungsgesellschaften gekennzeichnet.

2.1 ZAMP Slow

Die Vereinigung der Urheber und Inhaber von kleinen Rechten und anderen Urheberrechten Sloweniens, Gesellschaft ZAMP - Vereinigung der Urheber Sloweniens¹⁰²⁴ (ZAMP Slow) ist die älteste Verwertungsgesellschaft

1023 Im Rahmen der Entschließung 2004 (s. oben, II. Kapitel, 2.1.1) wurde im Zusammenhang mit den damals neuen EU-Mitgliedstaaten auf den Umstand hingewiesen, dass nicht in allen Wahrnehmungssparten Verwertungsgesellschaften entstanden sind.

1024 Združenje avtorjev in nosilcev malih in drugih avtorskih pravic Slovenije, Društvo ZAMP – Združenje avtorjev Slovenije.